



Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise - Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Grundsteuerveranlagung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei
Herzog-Wilhelm-Str. 11
80331 München
E-Mail: grundsteuer.ska@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung, Billigkeitsmaßnahmen und Vollstreckung der Grundsteuer verarbeitet. Ferner verarbeitet die Landeshauptstadt München zur Festsetzung der Grundsteuer die vom Finanzamt festgesetzten Steuermessbeträge und in den Fällen der Zerlegung der Grundsteuermessbeträge die Zerlegungsanteile durch Messbescheid bzw. Zerlegungsbescheide. Hierzu werden Daten vom Finanzamt in einem selbständigen Verfahren erhoben und verarbeitet. Der Inhalt der Grundsteuermessbescheide und der Zerlegungsbescheid wird vom Finanzamt mitgeteilt. Die Landeshauptstadt München verarbeitet diese Daten zur Festsetzung der Grundsteuer.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. den Vorschriften des Grundsteuergesetzes, des Bayerischen Grundsteuergesetzes, des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung und weiteren Gesetzen.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nur im Rahmen der per Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben.
Gemäß § 31 Abgabenordnung (AO) dürfen die Gemeinden die nach § 30 AO geschützten Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern, die bei der Verwaltung der Grundsteuer bekannt geworden sind, zur Verwaltung anderer Abgaben sowie zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben verwenden oder den hierfür zuständigen Gerichten, Behörden oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf Ersuchen mitteilen, soweit nicht überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person entgegenstehen.
Die Adressdaten können beispielsweise an Planungs- oder Baubehörden, Polizei oder Sozialbehörden zur Erledigung öffentlicher Aufgaben weiter gegeben werden.

[it@M](#) (Eigenbetrieb, IT-Dienstleister): Regelmäßige Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten im Auftrag
Stadtwerke München GmbH (Von der Landeshauptstadt mit der Erfassung von Schriftgut (Scan) beauftragt.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Für Veranlagungsdaten gilt, wie für Kassenbücher, eine Frist von 10 Jahren.

6. Ihre Datenschutzrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 – 18, 21 DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Abgabenordnung, Bayerisches Datenschutzgesetz).

Des weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO).

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und Ihnen zustehenden Rechte erhalten Sie aus unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung in der Stadtkämmerei der Landeshauptstadt München“, das Sie online abrufen können:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Serviceangebote/steuern-gebuehren/datenschutz.html>

Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, Ihnen diese Zusammenstellung in für Sie geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Sofern Sie dies wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Das Informationsblatt liegt auch an unserer Infothek in der Herzog-Wilhelm-Str. 11 aus.

7. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Beteiligten und andere Personen haben der Finanzbehörde die zur Feststellung eines für die Besteuerung erheblichen Sachverhalts erforderlichen Auskünfte gem. §93 Abgabenordnung zu erteilen.

Soweit Sie eine*n Steuerpflichtigen als gesetzlicher Vertreter*in vertreten, sind Sie gemäß § 34 Abgabenordnung zur Angabe Ihrer persönlichen Daten verpflichtet, soweit diese zur ordnungsgemäßen Verwaltung der Grundsteuer erforderlich sind.

Wenn Sie als gewillkürte*r Vertreter*in die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, können Sie nicht als Empfangsbevollmächtigte*r vorgemerkt werden.

8. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Datenschutzbeauftragte der LHM
Marienplatz 8
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de